



dbb  
beamtenbund  
und tarifunion

# tacheles

**GESUNDHEIT**

Das dbb Tarif-Magazin für  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

3

August 2023  
15. Jahrgang



Schnell den tacheles abonnieren

**tacheles GESUNDHEIT**

**und tacheles fusionieren**

Seite 4

## Inhalt

Editorial 2

EKR 2023 – Länder 3

Tarifthemen 4

Reinoldus Rettungsdienst

tacheles GESUNDHEIT und  
tacheles fusionieren

ServiceDO

Klinikum Region Hannover

Redaktion TVöD

AMEOS Klinika Hildesheim/Hamel  
und Osnabrück

Thema 7

Redaktionsschluss:  
30. August 2023

## Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ihr lest die vorletzte eigenständige Ausgabe des tacheles GESUNDHEIT. Mit der November-Ausgabe zum Ende des Jahres beenden wir die im März 2008 begonnene Herausgabe des Gesundheitsheftes. Hintergrund ist nicht, dass uns die Themen ausgegangen sind. Gerade in den Corona-Jahren stand der Gesundheitsbereich auch tarifpolitisch oftmals im Fokus.

Vielmehr sind wir der Meinung, dass wir alle Facetten und Themenbereiche unserer Tarifpolitik unter einem Dach und folglich in einem Heft versammeln sollten. Denn was in einem Segment passiert, kann auch für andere Bereiche von Interesse sein. Hier mit dem Gesundheitsbereich einen wichtigen Teil unserer Arbeit aus dem regulären Heft herauszuhalten, hat uns nicht mehr überzeugt. Hinzu kommt, dass das reguläre Heft zehnmal im Jahr erscheint, während die Gesundheitsausgabe nur viermal pro Jahr erschien. Wir bringen die Gesundheitsnachrichten also zukünftig auch frischer an die Leserin und den Leser.

Wer nun bisher lediglich Leserin oder Leser des tacheles GESUNDHEIT war, kann sich auf unserer Internetseite schnell und unkompliziert unter [www.dbb.de/tacheles](http://www.dbb.de/tacheles) die zehnmal jährlich erscheinende Ausgabe des digital erscheinenden tacheles bestellen. Dort werden gesundheitspezifische Themen selbstverständlich den ihnen zukommenden Platz finden.

Themenwechsel: Die Redaktion der TVöD-Einkommensrunde ist erst vor kurzer Zeit zu Ende gegangen, aber wir haben längst mit den Vorbereitungen auf die Länderrunde begonnen. Diese findet zwischen Ende Oktober und Mitte Dezember statt. Und damit wir geschlossen und offensiv auftreten können, haben wir uns entschieden, bereits im September bundesweit sechs Regionalkonferenzen durchzuführen, um mit Multiplikatoren und Mandatsträgern aller Fachgewerkschaften sowie den Landesbünden in einen verbindlichen Austausch darüber einzutreten, was wir fordern wollen und wie wir es durchsetzen können. Beides hängt untrennbar miteinander zusammen und ich hoffe für beide Themenkomplexe auf rege Diskussionen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer



### Impressum

**Herausgeber:** dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,  
**Verantwortlich:** Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik  
**Redaktion:** Ulrich Hohndorf, Arne Brandt, Andreas Schmalz  
**Gestaltung und Satz:** Jacqueline Behrendt  
**Bildnachweis:** S.2: Andreas Pein, S.3: dbb, S.7: Gerd Altmanns (Pixabay)  
**E-Mail:** [tacheles@dbb.de](mailto:tacheles@dbb.de), **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de)  
**Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0  
**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen, Telefon: 02102.740 23-0, Fax: 02102.740 23-99, [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)  
**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.740 23-715  
**Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, Telefon: 02102.740 23-714  
**Preisliste** 18, gültig ab 1. Oktober 2018

Sechs Regionalkonferenzen zur Einkommensrunde mit den Ländern

# Kommunizieren! Planen! Verabreden!

Von Volker Geyer

Wieder einmal gilt: Wir stehen vor einer außergewöhnlich schweren Einkommensrunde. Und deshalb gilt zugleich auch wieder: Wir suchen den Abschluss während der drei mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vereinbarten Verhandlungsrunden zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember am Verhandlungstisch. Aber wir müssen davon ausgehen, dass unsere guten Argumente allein keinen guten Abschluss ermöglichen werden. Deshalb brauchen wir ein erhöhtes Maß an Kommunikation, Planung und verbindlichen Absprachen.

Dies hat die jüngste Einkommensrunde mit Bund und Kommunen in diesem Frühjahr nachdrücklich bewiesen. Und die Rahmenbedingungen werden in diesem Herbst keine ganz anderen sein. Der größte Unterschied zwischen den beiden Runden liegt organisatorisch darin, dass es mit der TdL keine Schlichtungsvereinbarung gibt.

## Erwartungshaltung, Forderung und Durchsetzungsfähigkeit

Es gibt aber eine hohe Erwartungshaltung der Kolleginnen und Kollegen. Die wird zu Recht kaum geringer sein, als sie es bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem TVÖD-Bereich war. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese Erwartungshaltung, unsere Forderung – die wir am 11. Oktober 2023 in Berlin beschließen werden – und unsere Durchsetzungsfähigkeit in Einklang zu bringen. Diese drei Aspekte einer Einkommensrunde müssen – mehr denn je – zueinander passen.

Ein wichtiger vierter Aspekt, die argumentative Unterlegung unserer Forderungen, darf natürlich nicht vergessen werden. Allerdings haben wir die guten Argumente schon seit Jahren auf unserer Seite. Und jedes Jahr, das die öffentlichen Arbeitgeber verstreichen lassen, ohne sich ernsthaft um den Fachkräfte- und grundsätzlichen Personalmangel zu kümmern, verstärkt unsere Argumentation noch.

## Argumente werden nur gehört, wenn wir lautstark und nachdrücklich sind

Allerdings liegt hier auch eine Gefahr. Oft erlebe ich in Gesprächen mit unseren Kol-

leginnen und Kollegen in den Verwaltungen und Betrieben, dass diese gar nicht verstehen können, warum wir überhaupt meinen, für unsere Forderungen demonstrieren oder gar streiken zu müssen. Schließlich sei der Personalmangel offensichtlich und der Konkurrenzdruck durch die Privatwirtschaft für jedermann greifbar. Zu große Schulklassen, zu wenig Personal selbst auf Intensivstationen, Überstunden ohne Ende bei der Polizei sind keine Erzählung phantasievoller Gewerkschaften. Sie sind nüchterne Realität in diesem Land. Und trotzdem gilt: Sachargumente sind gut, aber zumeist werden sie nur erhört, wenn wir sie lautstark und mit Nachdruck vortragen. Dieses „Wir“ meint im Herbst die Arbeitnehmenden aus dem Länderbereich sowie die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen.

## Die Regionalkonferenzen sollen vom „Wir“ und der Diskussion leben

Genau deshalb hat der dbb für den September bundesweit sechs Regionalkonferenzen organisiert, um dieses „Wir“ zu beleben und mit möglichst vielen Mandatsträgerinnen und -trägern aus unseren Fachgewerkschaften und Landesbünden ins Gespräch zu kommen und verbindliche Absprachen zu treffen.

Ziel der Regionalkonferenzen in Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Mainz, Nürnberg und Stuttgart kann es dabei nicht sein, dass wir von Berlin aus Vorgaben machen. Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, die oben genannten Aspekte – Erwartungshaltung, Forderung, Durchsetzungsfähigkeit – in Einklang zu bringen. Das hat viel mit Zuhören, Planen und am Ende mit konkreten Absprachen zu tun. In diesem Sinne verstehen wir



die Regionalkonferenzen natürlich auch als Ort der Diskussion. Wichtig ist, dass wir gemeinsam – der verhandlungsführende dbb in Berlin, die betroffenen Fachgewerkschaften, die Landesbünde und auch unsere Querschnittsorganisationen – vorgehen und nicht jeder isoliert für sich bei seiner jeweiligen Erwartungshaltung stehen bleibt. Wichtig ist außerdem, dass wir diese Erwartungen am 11. Oktober zu einer Forderung bündeln können und anschließend auch gemeinsam daran arbeiten, diese Forderung – gegebenenfalls auch mit Demos und Streiks – durchzusetzen.

Zwischen den Regionalkonferenzen und der Forderungsfindung liegt am 25. September 2023 noch der Termin der obligatorischen Streikleiterkonferenz, die wir digital durchführen werden. Denn neben Diskussion und Plan brauchen wir natürlich auch immer Klarheit über das notwendige Handwerkzeug.

Ich gehe mit hohen Erwartungen in die Regionalkonferenzen, weiß um die eingangs schon erwähnten Erwartungen unserer Mitglieder und hoffe, dass wir gemeinsam konkret werden. ■



Änderungstarifvertrag bringt Verbesserungen

## Reinoldus Rettungsdienst



Die komba gewerkschaft hat einen wegweisenden Tarifvertrag im Bereich der Rettungsdienste erreicht. Bei der privaten Reinoldus Rettungsdienst gGmbH in Dortmund wurden massive Verbesserungen bei der Arbeitszeit vereinbart.

### Inhalte

Schrittweise sinkt die Arbeitszeit der Beschäftigten bis 2025 von 39 auf 36 Wochenstunden bei vollem Lohnaus-

gleich. Basis bleiben hier die jeweils aktuellen Tabellen des TVöD. Gleichzeitig wird die Faktorisierung der Arbeitszeit beendet. Die Unterscheidung von Vollarbeitszeit und nur anteilig bezahlten Bereitschaftszeiten wird beendet. Alle Stunden werden nicht nur arbeitsschutzrechtlich, sondern auch vergütungsrechtlich voll als Arbeitszeit bewertet. Abweichend zu den bisherigen Regelungen erhält der Beschäftigte je Stunde 130 Prozent des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe für Mehrarbeit, die nicht als Überstunden qualifiziert sind. Folge der Arbeitszeitverbesserungen sind erhebliche Entgeltzuwächse.

### Hintergrund

Rettungsdiensttypisch ist, dass aufgrund der Bereitschaftszeiten ein Teil der Arbeitszeit faktorisiert wird, so auch im TVöD. Hintergrund sind die fluktuierenden Einsatzaufkommen, die sich mit ruhigeren Phasen abwechseln. Arbeitnehmende halten sich

insgesamt bis zu 48 Stunden pro Woche bereit und nehmen im Ernstfall selbstständig die Arbeit auf. Von den Bereitschaftszeiten erhalten Rettende aber nur einen Anteil bezahlt. Normalerweise entsprechen dann zwei 24-Stunden-Dienste oder vier 12-Stunden-Dienste 20 Stunden vergütungsrechtlicher Arbeitszeit.

### Bewertung

Eingefahren wurde dieses Ergebnis von der komba gewerkschaft. Beschäftigte der privaten Rettungsdienste, Ortsverbände des Deutschen Roten Kreuzes oder Rettungsdienste in Hand des Arbeitersamariterbunds werden schon seit Jahren von der komba gewerkschaft organisiert. dbb und komba bieten maßgeschneiderte Haustarifverträge im Interesse ihrer Mitglieder. „Dieser Tarifvertrag setzt Maßstäbe und zeigt, was möglich ist, wenn man sich organisiert,“ so Michael Kaulen, Verhandlungsführer der komba. „Mit guten Tarifabschlüssen können wir uns dem Personalangel im Rettungsdienst entgegenstellen. Denn eins ist doch klar: Ein guter Rettungsdienst kostet Geld, ein schlechter Rettungsdienst kostet Menschenleben.“ ■

Schnell den tacheles abonnieren

## tacheles GESUNDHEIT und tacheles fusionieren

Der tacheles GESUNDHEIT wird im November 2023 zum letzten Mal als Einzelausgabe erscheinen. Wir werden künftig monatlich und nicht nur vierteljährlich über Gesundheitsthemen berichten. Deshalb haben wir uns entschieden, den tacheles GESUNDHEIT mit dem allgemeinen tacheles zu verschmelzen. Wir werden also zukünftig nicht weniger über den Gesundheitsbereich und dortige Tariffthemen berichten, sondern ab Dezember 2023 diese Themen in die zehn jährlichen tache-

les-Ausgaben integrieren. Wir hoffen, Sie gehen diesen Schritt mit uns.

### Neues Abo nötig

Aus Datenschutzgründen dürfen wir die Abonnentinnen und Abonnenten des tacheles GESUNDHEIT ab Dezember 2023 nicht einfach mit dem allgemeinen tacheles beliefern. Dazu ist es nötig, dass die Leserinnen und Leser des tacheles GESUNDHEIT ein neues – natürlich ebenfalls kostenloses und jederzeit kündbares – Abonnement für den tacheles abschließen.

Behen Sie dazu einfach auf [www.dbb.de/tacheles](http://www.dbb.de/tacheles) und geben Sie Ihre E-Mail-Adresse im vorgesehenen Feld ein. Sie erhalten dann eine automatisch generierte E-Mail in der Sie das neue Abonnement bestätigen müssen. Fertig! Sollten Sie bereits Abon-

nentIn oder Abonnent des allgemeinen tacheles sein, müssen Sie nichts tun. Wir freuen uns, wenn wir Sie auch zukünftig zu unseren Leserinnen oder zu unseren Lesern zählen dürfen. ■



## Inflationsausgleichsprämie und höhere Jahressonderzahlung



**komba  
gewerkschaft**

Am 24. August 2023 konnte mit der neuen Verhandlungsführung auf Arbeitgeberseite der ServiceDO gGmbH endlich ein erster großer Schritt in Richtung TVöD-Anwendungstarifvertrag gemacht werden. In einer gemeinsamen Verhandlungsniederschrift wurden wichtige Eckpunkte und vor allem erste Zahlen vereinbart. So erhalten alle ServiceDO-Beschäftigten zwischen Dezember 2023 und Februar 2024 eine steuerfreie Inflationsausgleichsprämie. Auch steigt die Jahressonderzahlung ab 2024.

### Steuerfreie Inflationsausgleichsprämie

Jede/-r Beschäftigte erhält in 2023 und 2024 insgesamt bis zu 1.500 Euro steuerfrei als Inflationsausgleichsprämie:

Dezember 2023: 1.000 Euro

Februar 2024: 500 Euro

Vollzeitbeschäftigte erhalten die Prämie in voller Höhe, Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit.

Ausschlaggebend für einen Anspruch auf die Prämie ist, dass das Arbeitsverhältnis am 1. September 2023 besteht und zwischen dem 1. Januar und 30. September 2023 mindestens ein Tag Anspruch auf Entgelt beziehungsweise Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Krankengeld oder Mutterschaftszahlungen besteht.

### Jahressonderzahlung steigt ab 2024

Auch bei der Jahressonderzahlung konnten wir eine stufenweise Verbesserung vereinbaren:

2023: 500 Euro

2024: 750 Euro

2025: 850 Euro

ab 2026: 1.000 Euro zuzüglich

TVöD-Tarifsteigerung

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Jahressonderzahlung anteilig.

### Wie geht es weiter?

Am 7. September sowie am 12. und 26. Oktober 2023 wird über die Eingruppierung der Beschäftigten und viele weitere elementare Punkte weiterverhandelt, sodass wir zeitnah mit einem Tarifabschluss rechnen. Gemeinsam erklärtes Ziel der Gewerkschaften und des Arbeitgebers ist, dass der TVöD-Anwendungstarifvertrag zum 1. Oktober 2023 in Kraft tritt, wobei nicht alle Regelungen des TVöD auch zu diesem Zeitpunkt zur Anwendung kommen werden. Hier wurden aber bereits konkrete Zeitpunkte vereinbart.

### Hintergrund

Die ServiceDO gGmbH ist ein Tochterunternehmen der Klinikum Dortmund gGmbH. Im Unternehmen sind circa 590 Mitarbeitende beschäftigt, die Dienstleistungen rund um die Logistik, Catering, Reinigung und Sterilisation hauptsächlich für das Klinikum erbringen.

Das Unternehmen ist nicht tarifgebunden. Die Beschäftigten werden ganz überwiegend nach einseitig aufgestellten Arbeitgeberrichtlinien bezahlt, die deutlich unter dem Niveau des TVöD/VKA liegen. ■

Klinikum Region Hannover

## Erste Verhandlungsrunde zum TV Medizinstrategie 2030

Am 22. August 2023 hat der dbb für seine Mitgliedsgewerkschaft GeNi gemeinsam mit ver.di und Marburger Bund mit der Geschäftsleitung des Klinikums Region Hannover (KRH) über den Abschluss eines Tarifvertrags zur Begleitung der anstehenden Umstrukturierung – der Medizinstrategie 2030 – verhandelt. Der dbb fordert eine tarifvertragliche Lösung.

### Zweistufiger Ansatz

In mehrstündigen intensiven Verhandlungen wurde die Geschäftsleitung mit den gewerkschaftlichen Forderungen konfrontiert. Die Umstrukturierung wird den Beschäftigten einiges abverlangen. Sie brauchen einen Tarifvertrag, der sie schützt. Denn die Umstrukturierung kann nur gelingen, wenn für sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen gesorgt ist.

Betriebsbedingte Kündigungen oder Änderungskündigungen darf es nicht geben. Eventuelle Nachteile durch die Umstrukturierung sollen durch einen tarifvertraglichen Nachteilsausgleich verhindert oder aufgefangen werden.

### Gute Arbeitsbedingungen

Die Belastung im KRH ist hoch. Darum sind von besonderer Bedeutung für den dbb außerdem Arbeitszeitfragen, verlässliche Dienstplanungen oder auch Regelungen, welche sich mit dem gesunden Ausstieg aus dem Arbeitsleben auseinandersetzen.

Der dbb favorisiert dabei die Einrichtung von Langzeitkonten, auf denen Überstunden, Zuschläge und Zusatzdienste angespart werden können, um dann einen früheren Renteneintritt zu ermöglichen. Außerdem müssen Demografiemaßnah-

men den Beschäftigten ermöglichen, angesichts der Belastungen überhaupt bis zum Rentenalter durchzuhalten. Die Verhandlungen werden am 15. September 2023 fortgesetzt.

### Hintergrund

Im Zuge der Medizinstrategie 2030 wird das Klinikum Region Hannover umstrukturiert. Einige der insgesamt zehn Standorte werden zusammengelegt oder bekommen andere Aufgaben. Zur Begleitung der Umstrukturierung soll ein Tarifvertrag verhandelt werden. Dieser soll Härten für die Mitarbeitenden durch die Umstrukturierung verhindern. Insbesondere sollen Arbeitsplätze geschützt, Nachteile verhindert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Alle im Haus vertretenen Gewerkschaften arbeiten gemeinsam an diesem Ziel. ■



Redaktion TVÖD-Einkommensrunde 2023 abgeschlossen

## Aufgaben und Möglichkeiten für den Gesundheitsbereich

Die Redaktionsverhandlungen zum TVÖD, die nach der Einkommensrunde 2023 notwendig geworden sind, konnten abgeschlossen werden. Die Änderungstarifverträge sind geeint. Aus dem Ergebnis der Einkommensrunde und aus den Änderungstarifverträgen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten und Aufgaben für den Gesundheitsbereich.

### Öffnungsklausel

Für betriebliche Zulagen- und Zuschlagsregelungen in Krankenhäusern sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen ist eine Öffnungsklausel vereinbart worden. Durch

Betriebs- oder Dienstvereinbarung können für Dienste zu ungünstigen Zeiten die in § 8 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b bis f TVÖD geregelten Zeitzuschläge erhöht werden. Außerdem können für die freiwillige Übernahme zusätzlicher, betrieblich veranlasster Dienste durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung Zulagen oder Zuschläge zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt vereinbart werden. Dies kann zum Beispiel das so genannte „Holen aus dem Frei“ betreffen.

### Verhandlungszusagen

Die Tarifvertragsparteien haben am 22. April 2023 vereinbart, nach Abschluss

**dbb:  
wir.  
für euch.**

der Einkommensrunde Tarifverhandlungen zur Regelung der Praxisanleitung, zur Regelung der Ausbildungen zur Kranken- und Altenpflegehelferin / zum Kranken- und Altenpflegehelfer sowie zum Rettungsdienst aufzunehmen. Die Terminplanung zur Aufnahme der Verhandlungen steht noch aus. ■

AMEOS Klinika Hildesheim / Hameln und Osnabrück

## Vergütungserhöhungen vereinbart



Nach mehreren Verhandlungsrunden über Vergütungserhöhungen hat AMEOS am 16. März 2023 ein „finales Angebot“ unterbreitet. Dieses wurde von der GeNi-Kommission vor Ort und nach Diskussionen in Mitglieder-Versammlungen in

den Kliniken in Hildesheim / Hameln und Osnabrück angenommen.

### Ergebnis

Die Vergütungen der Beschäftigten, die in den AMEOS-Häusern in Hildesheim / Hameln und Osnabrück nach Haustarifvertrag bezahlt werden, steigen demnach wie folgt:

- vom 1. März 2023 bis 31. Oktober 2024 jeden Monat 150 Euro Nettobetrag als

Inflationsausgleichsprämie (insgesamt 3.000 Euro, bei Teilzeit anteilig)

- tabellenwirksame Vergütungssteigerungen:
- zum 1. Juli 2024 plus 3 %
- zum 1. Oktober 2024 plus 2 %
- zum 1. Juni 2025 plus 2 %
- Ende der Laufzeit: 30. Juni 2025

Die Vergütungen der Auszubildenden sind bereits zum 1. Juli 2022 und zum 1. Juli 2023 um jeweils 70 Euro pro Monat gestiegen. Die Laufzeit der Azubi-Vergütungstabellen geht bis zum 29. Februar 2024. Aktuell befinden sich alle Änderungstarifverträge sowie der Tarifvertrag für die Inflationsausgleichszahlung in der Redaktion. ■

Bestellabfrage

## Neue Broschüre „TVÖD und TVÜ-Bund/-VKA“



Der dbb, Geschäftsbereich Tarif, hat die redaktionelle Abstimmung der (Änderungs-)Tarifverträge zur Umsetzung der Tarifeinigung in der Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen abgeschlossen. Die Änderungen und Ergänzungen enthalten Stoff genug, um unsere Broschüre zum TVÖD mit Erläuterungen zum Tariffrecht für die Bundes- und kommunalen Beschäftigten sowie die Auszubildenden aktualisiert als Neuauflage 2023 anzubieten.

Zur Bestimmung der Auflagenhöhe müssen uns verbindliche Bestellungen bis zum 8. September 2023 vorliegen (tarif@dbb.de) – gerne auch mit Ihrem Verteilerschlüssel.

Der kalkulierte Preis für die Neuauflage liegt je nach Auflagenhöhe voraussichtlich zwischen fünf und acht Euro zuzüglich sieben Prozent Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Porto und Verpackung. Sollten Sie den Abdruck des eigenen Gewerkschaftslogos zusätzlich auf der Umschlagseite der Broschüre gegen Kostentragung wünschen, so sprechen Sie uns bitte an. ■

Flatrate-Mentalität?

# Ideen zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Der gesundheitspolitische Sprecher der Union-Bundestagsfraktion fordert eine höhere Eigenbeteiligung der Versicherten aufgrund wachsender Defizite bei den gesetzlichen Krankenkassen und einer angeblichen Flatrate-Mentalität der Versicherten. Das Defizit soll 2023 bei circa 17 Milliarden Euro liegen. Um die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung 2023 zu stabilisieren, hatte der Bundesrat am 28. Oktober 2022 den Gesetzentwurf des Bundeskabinetts gebilligt. Dieser hat unter anderem zum Inhalt, den Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds von seit 2017 gezahlten 14,5 Milliarden Euro um zwei Milliarden Euro auf 16,5 Milliarden Euro zu erhöhen.

Ziel des Gesetzes ist es, Leistungskürzungen und stark steigende Zusatzbeiträge zu verhindern. Unabhängig von der Frage, ob die aktuelle Regierung hierzu langfristig die richtigen Mittel nutzt, ist aus Sicht des dbb beamtenbund und tarifunion eine höhere Eigenbeteiligung der Versicherten nicht zielführend. Zuzahlungen jeglicher Art sind nicht das richtige Mittel. Schon einmal scheiterte der Versuch mit der so genannten Praxisgebühr, die in Höhe von zehn Euro pro erstem Arztpraxisbesuch pro Quartal die Versicherten belastete, Arztbesuche zu reduzieren oder jedenfalls besser zu steuern. Damit entlasteten die Versicherten die Krankenkassen und somit Arbeitgebende und auch die Versicherten selbst von sonst steigenden Krankenversicherungsbeiträgen. Jedoch hat die Praxisgebühr ihre Steuerungsfunktion nicht erfüllt. Die Zahl der Arztbesuche hatte sich dadurch nicht verringert. Vergrößert hingegen hatte sich der Bürokratieaufwand aufgesuchter Praxen.

Gerade in Zeiten von hoher Inflation wäre eine solche oder ähnliche Form der Zuzahlung finanziell schwer zu tragen. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Defizite entgegen der naheliegenden These, es seien die Versicherten durch ihre Vielzahl an unnötigen Arztbesuchen Schuld an den Krankenkassendefiziten, zu kurz greift. Ganz im Gegenteil haben die Defizite eine Vielzahl von Ursachen. Durch den medizinischen Fortschritt samt dafür anfallender Kosten zeigt sich der demo-

grafische Wandel dann auch in der berechtigten Form gestiegener Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Ebenso wurden die Krankenkassen in den letzten Jahren durch verpflichtende Leistungserweiterungen – wie die des Terminservice- und Versorgungsgesetzes – stark belastet, ohne dass an ihre Refinanzierung gedacht worden ist. Zudem belastet weiterhin der seit Dezember 2020 vergütete Botendienst der Apotheken die Krankenkassen, die für diesen aufkommen müssen. Früher haben Apotheken diese Serviceleistung auch erbracht, dies aber ohne die Krankenkassen zu belasten. Verhältnismäßig neu sind auch die hohen Inflationsraten bei den gestiegenen Kosten zu berücksichtigen.

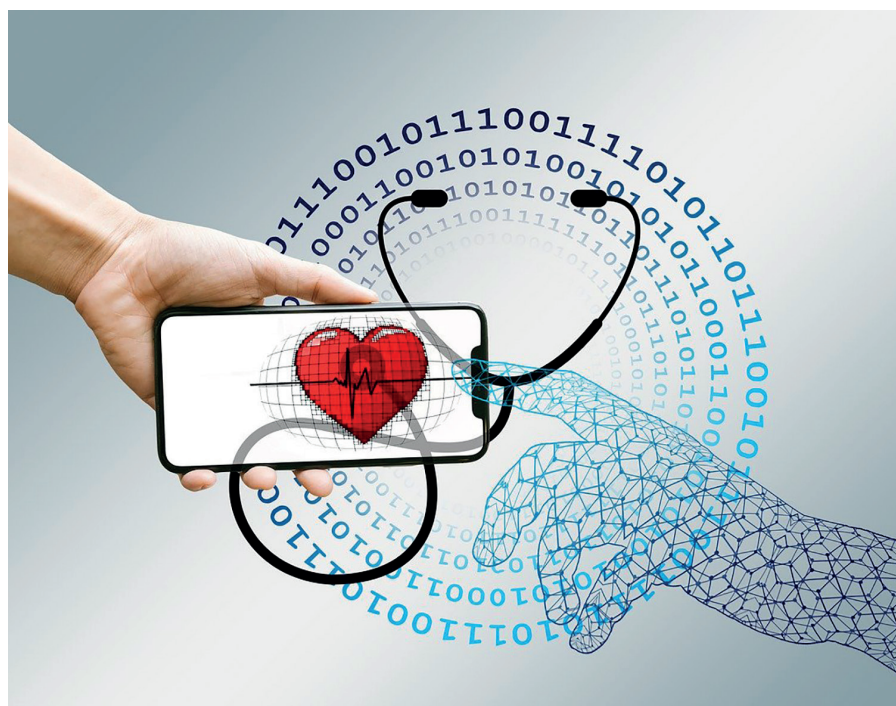
## Systematische Reformen nötig

Die gesetzlichen Krankenkassen bedürfen systematischer Reformen, die sich auch auf die langfristige, nachhaltige Finanzierung konzentrieren. Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen an spezielle Pflegefachkräfte könnten Aspekte der Reformen sein. So ist dies beispielsweise bereits in Australien, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und den USA der Fall. Eine solche Veränderung

müsste jedoch auch die Finanzierung dieser Leistungen im Blick haben und sich in der Eingruppierung der Pflegekräfte wiederfinden. Dann gäbe es auch weniger Arztbesuche.

Allein das würde jedoch nicht zwingend zu einer Entlastung der Krankenkassen führen. Sollten diese primär vorzunehmenden Reformen zu keiner Verbesserung führen, könnte eine dauerhaft erhöhte Summe an Bundeszuschüssen eine Lösung sein. Letztlich wäre, falls unvermeidbar, auch eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge denkbar, indem man transparent und offen damit wirbt, dass gute Qualität eben ihren Preis hat. Dies gilt – wie im öffentlichen Dienst – auch im Bereich der Pflege. Bei aller Richtigkeit des lohnorientierten Beitragssystems ist jedoch zu beachten, dass nach sämtlichen Abzügen vom monatlichen Gehalt genug Geld zum Leben übrigbleiben muss.

Es ist zu einfach, mangels wirklichen Veränderungswillens wieder die Versicherten zur Kasse bitten zu wollen. Einfach und fair wäre es hingegen, wenn die Länder endlich ihrer Verpflichtung nachkommen würden, die Investitionskosten im Krankenhaussektor ausreichend zu tragen. Dort gespartes Geld kommt allen teuer zu stehen. ■



**Der dbb ist das Dach**

**von 41 Gewerkschaften.**


**Eine davon ist auch in Ihrer Nähe.**

### Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <p><b>dbb</b> beamtenbund und tarifunion</p>	
<h3>Bestellung weiterer Informationen</h3>	
Name*	
Vorname*	
Straße*	
PLZ/Ort*	
Dienststelle/Betrieb*	
Beruf	

Beschäftigt als\*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.  
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.  
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

**Datenschutzhinweis:** Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen\* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-40, Telefax: 030.4081-4999, E-Mail: [post@dbb.de](mailto:post@dbb.de). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: [E-Mail: datenschutz@dbb.de](mailto:datenschutz@dbb.de). Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: [www.dbb.de/datenschutz](http://www.dbb.de/datenschutz)

.....  
Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.  
**dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399, E-Mail: [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)**



**dbb beamtenbund und tarifunion**  
Geschäftsbereich Tarif  
Friedrichstraße 169, 10117 Berlin  
Telefon: 030.4081-5400, Fax: 030.4081-4399  
E-Mail: [tarif@dbb.de](mailto:tarif@dbb.de), Internet: [www.dbb.de](http://www.dbb.de)